



**Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München  
vom 11.05.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 Satz 1, Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2019 (GVBl. S. 586), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München vom 26.06.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Mai 2020, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1a wird wie folgt neu gefasst:

„(1a) Die Eignungsprüfung/das Eignungsverfahren für die Aufnahme zum Wintersemester 2021/22 wird auf Grundlage der mit der Bewerbung eingereichten künstlerischen Arbeiten durchgeführt. Für die Bewertung der Arbeiten werden die in § 9 aufgeführten Kriterien herangezogen. Die praktischen und mündlichen Prüfungen entfallen. Die vorangehend beschriebene Änderung betrifft nicht die Studiengänge der Innenarchitektur.“

**Artikel 2**

Der Wortlaut der Qualifikationssatzung wird in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung bekannt gemacht. Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 08.12.2020 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 11.05.2021

München, den 11.05.2021

Prof. Dieter Rehm  
Präsident



Die Satzung wurde am 11.05.2021 in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.05.2021 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.05.2021.